



Inhalt



„Man muss nicht alles verbieten“

Ein Gespräch mit Birte Mössner, Compliance-Chefin von EnBW, und Veranstaltungsprofi Gerhard Bleile über die Verunsicherung beider Seiten beim Eventmanagement.



Wende bei geplanter ISO-Compliance-Norm
DIN stimmt nach Verhandlungsmarathon für den Entwurf des ISO-Standards.

Streit um Rhön eskaliert
Nach der Klage von B.Braun planen Rhön-Aktionäre offenbar den Gegenangriff.

Der Krisenerprobte
Dietmar Prechtel hat sich bei Osram schon vor seiner Ernennung zum CCO bewährt.

Aufmacher

2 Veranstaltungsmanagement und Compliance: „Man muss nicht alles verbieten“

International

6 Vietnam: Todesstrafe für Banker

Karriere

9 Der Krisenerprobte: Portrait Dietmar Prechtel, Osram

Praxis

3 Wende bei Arbeiten an ISO-Compliance-Norm

Recht und Unrecht

7 „Das GWG betrifft nicht nur Banken“

9 Siemens: auch Solmssen geht

3 Kommentar

7 Streit um Rhön eskaliert

9 Veranstaltungen

4 Steckbrief Daimler: „Ethisches Handeln wird nicht als Besonderheit belohnt“

Forschung

8 Korruptionsindex: Deutschland stagniert



Nicht jede Einladung an Kunden oder Geschäftspartner ist automatisch anrühlich. Aber die Verunsicherung in der Compliance-Abteilung und im Eventteam ist oft groß

„Man muss nicht alles verbieten“

Ein Gespräch mit Dr. Birte Mössner, Compliance-Chefin von EnBW, und Veranstaltungsprofi Gerhard Bleile über die Verunsicherung beider Seiten beim Eventmanagement.

» In den letzten Jahren haben sich Affären rund um Sponsoring und geschäftliche Einladungen gehäuft. Wie hat das die Compliance-Arbeit verändert?

« **Birte Mössner:** All die Vorfälle, die an die Öffentlichkeit gelangt sind, haben den Fokus natürlich stark auf das Thema Compliance gelenkt. Das gilt für EnBW ganz besonders: Wir werden immer noch regelmäßig mit der WM-Ticket-Affäre aus dem Jahr 2006 zitiert, auch wenn der BGH festgestellt hat, dass keine strafrechtlich relevante Vorteilsgewährung vorlag. Für EnBW war es deshalb ausgesprochen wichtig, klare interne Regeln aufzustellen.

« **Gerhard Bleile:** Die vergangenen Jahre haben aber auch in der Eventbranche Spuren hinterlassen. Das Thema Compliance führt zu einiger Verunsicherung. Viele Unternehmen haben ihre Hospitality-Maßnahmen zurückgefahren, weil sie nicht wissen, was eigentlich noch erlaubt ist. Früher war es durchaus Standard, Kunden für mehrere Tage ins Ausland einzuladen – mit Partnern, Business-Class-Flügen, Luxushotels und allem, was dazu gehört. Die Fachveranstaltung, die eigentlich Grund der Reise war, hat dann gerade einmal ein paar Stunden gedauert. Das ist Vergangenheit, und das ist auch gut so. Aber viele Veranstaltungsplaner haben Angst, dass zu strenge Vorgaben die Durchführung von Events gänzlich unmöglich machen.

» Frau Mössner, lassen Sie sich die Rolle des Blockierers zuweisen?

« **Mössner:** Von außen betrachtet wird der Compliance Officer häufig als Geschäftsverhin-

derer wahrgenommen. Nach dem modernen Selbstverständnis ist der Compliance Officer aber Partner und Berater aller Geschäftsbereiche. Wir zeigen Wege auf, um negative Folgen von Regelverstößen zu vermeiden. Das heißt nicht, dass man alles verbieten muss. Man sollte sich heutzutage einfach an ein paar Spielregeln halten.

» Welche sind das?

« **Mössner:** Die Compliance-Abteilung muss bei der Vorbereitung einer Veranstaltung früh eingebunden werden. Sich einen Tag vor dem Versand von Einladungen pro forma eine Genehmigung holen zu wollen ist schlecht. Außerdem dürfen Einladungen keine Nähe zu Vertragsverhandlungen oder anderen anstehenden Entscheidungen des Eingeladenen haben. Und dann gibt es auch ein paar absolute No-Gos: Private Begleitpersonen dürfen bei EnBW zum Beispiel nur dann mit eingeladen werden, wenn das den gesellschaftlichen Gepflogenheiten entspricht – also auf einem Ball oder zu einer Ballettaufführung. Und wir möchten nicht, dass Einladungen an private Anschriften verschickt werden, sonst fehlt jegliche Transparenz.

« **Bleile:** Auch Veranstalter versuchen, den Anforderungen der Compliance Officer gerecht zu werden. Dennoch muss man sagen, dass eine solche Zusammenarbeit in den meisten Fällen ein neues Arbeitsfeld ist und beide Seiten den richtigen Weg erst noch finden müssen.

« **Mössner:** Das stimmt. Ich habe sogar den Eindruck, dass die Veranstaltungsplaner selbst mittlerweile oft zu befragen an die Organisation

eines Events herangehen, vor lauter Angst, etwas falsch zu machen.

» Machen sich also alle Beteiligten das Leben unnötig schwer?

« **Mössner:** Manchmal kann man schon diesen Eindruck gewinnen. Beziehungspflege im angemessenen Rahmen muss aber weiterhin möglich sein. Man sollte Regeln deshalb mit Augenmaß festlegen und konkrete Hilfestellungen anbieten.

« **Bleile:** Das schließt die Veranstaltungsprofis mit ein. Wir haben eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Vereinigung Deutscher Veranstaltungsorganisatoren (VDV) und dem Deutschen Institut für Compliance (DICO) abgeschlossen, die für einen transparenten Informationsaustausch sorgen soll. Und wir setzen uns dafür ein, dass die Policy-Vorgaben in den Unternehmen praktikabel bleiben. Dazu haben wir Anfang dieses Jahres zum Beispiel einen Leitfaden veröffentlicht, der Unternehmen Tipps für geschäftliche Einladungen gibt und Vorschläge für interne Genehmigungsverfahren enthält.

san



Birte Mössner ist Leiterin Corporate Compliance und Datenschutz bei EnBW und Mitglied des DICO-Vorstands.



Gerhard Bleile ist Ehrenpräsident der VDV und Inhaber der Eventberatung Bleile Management.

News

E-Learning zur Produkthaftung

Ein neues Lernprogramm zum Thema Produkthaftung hat der Digital Spirit entwickelt. Das E-Learning-Tool soll Mitarbeitern notwendiges Grundlagenwissen rund um das Thema vermitteln und zeigt zudem auf, wie Risiken minimiert oder ganz vermieden werden können.

<http://www.compliance>

Haftungsrisiken für Compliance-Officer

Neu erschienen ist die Dissertation „Straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Risiken für Compliance-Beauftragte“ von David Poguntke. Der Autor hinterfragt unter anderem die vom BGH angenommene Garantenstellung und zeigt, wann der Compliance-Beauftragte Weisungen seines Vorgesetzten verweigern muss. 650 Seiten, 129,80 Euro.

<http://www.verlagdrkovic.de/>

Wende bei Arbeiten an ISO-Compliance-Norm

DIN stimmt für Entwurf des ISO-Standards

Nach einer einwöchigen Sitzung Mitte Oktober in Paris hat das Deutsche Institut für Normung (DIN) der Veröffentlichung eines Entwurfs des geplanten ISO-Standards für Compliance-Management-Systeme zugestimmt. Zunächst hatte der zuständige DIN-Arbeitskreis den Komitee-Entwurf wegen einer Reihe von Kritikpunkten abgelehnt und über 100 Änderungsvorschläge eingereicht. Auch andere Länder hatten sich gegenüber der von Australien eingebrachten Vorlage skeptisch gezeigt. Insgesamt hatten die Ländergremien etwa 450 Änderungsvorschläge eingereicht, die in Paris verhandelt wurden.

Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Leiter des DIN-Arbeitskreises, zeigt sich nach der Sitzung zufrieden: „Wir konnten

unseren Standpunkt gut vertreten und am Ende eine deutliche Mehrheit unserer Änderungsvorschläge durchsetzen.“ Vor allem die fehlende



Bartosz Makowicz

Abgrenzung zu anderen, bereits existenten Compliance-Standards wie dem der OECD oder des ICC hatte das deutsche Gremium zuvor moniert. Um keine Widersprüche zu schaffen, sollen nun Vertreter der entsprechenden Organisationen in die Beratungen des ISO-Gremiums einbezogen werden. Makowicz zeigt sich optimistisch, dass der Standard nach der nächsten Sitzung im Juli 2014 in Wien auf den Weg gebracht und noch im kommenden Jahr veröffentlicht werden könnte. „Er wird einige neue Ansätze enthalten – zum Beispiel eine Definition des Begriffs ‚Compliance‘ auf globaler Ebene.“

san

Kommentar



Ab Januar setzt die Deutsche Bank einen bereichsübergreifenden Risikoexperten ein, der für geordnetere

Kontrollstrukturen sorgen soll. Nach den Meldungen der letzten Wochen verwundert dieser Schritt nicht: Die EU hat gegen sechs Banken Rekordstrafen wegen der Libor-Manipulationen verhängt – mittendrin die Deutsche Bank; zudem laufen Ermittlungen gegen mehrere Großbanken wegen möglicher Manipulation von Fremdwährungskursen. Auch wenn der Bundesverband deutscher Banken, dem übrigens Deutschbanker Jürgen Fitschen vorsteht, vehement gegen eine mögliche Überregulierung des Sektors wettert, haben einige jetzt wohl selber erkannt, dass etwas mehr Selbstkontrolle nicht schadet. Dafür hätte man allerdings nicht erst Milliardenbeträge verbrennen müssen.

san

ANZEIGE



BEST PRACTICES IN DER COMPLIANCE



Klare, verständliche Richtlinien und Verfahren sind die Grundpfeiler jedes Compliance-Programms. Wenn sie jedoch nicht regelmäßig überprüft, professionell verwaltet und kommuniziert werden, verlieren sie schnell ihren Wert.

PolicyHub stellt sicher, dass die richtigen Personen über die richtigen Richtlinien informiert werden, dass sie die Kenntnisnahme bestätigen und der gesamte Prozess überprüfbar wird.

Ständig neue rechtliche und regulatorische Vorschriften erfordern eine proaktive und nachweisbare Verwaltung und den individualisierten Versand der jeweiligen Richtlinien und Verfahren. Es wird immer wichtiger, nicht nur deren Einhaltung sicherzustellen, sondern auch Nachweise über die Verteilung und Kommunikation führen zu können. Dies vermindert zudem Image- und Haftungsrisiken für das Management, indem die Basis für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gelegt wird und dies belegbar ist.

PolicyHub ist eine ausgezeichnete, spezialisierte Softwarelösung, die den gesamten Lebenszyklus einer Richtlinie automatisiert, von der Erstellung über die Freigabe bis hin zur Kommunikation. Darüber hinaus gewährleistet PolicyHub, dass die Dokumente zur Kenntnis genommen werden und ermöglicht dem Management eine transparente Berichterstattung. Jeder Schritt kann mittels eines Audit-Trails nachgewiesen werden.

www.hiteclabs.de

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:

06103 376 969 0 - kontakt@hiteclabs.com



Steckbrief: Daimler

DAIMLER

Unternehmensname	Daimler AG
Mitarbeiterzahl	275.087 (Stand 31. Dezember 2012)
Name Chief Compliance Officer	Dr. Wolfgang Herb
Start Compliance	Zentrale Compliance-Organisation seit 2006
Mitarbeiterzahl Compliance	In der Zentrale 92 Beschäftigte, 72 lokale Compliance Manager weltweit (Stand 1. Juli 2013).
Compliance-Organisation	Jedes Geschäftsfeld wird von einem divisionalen/regionalen Compliance Officer sowie von lokalen Compliance-Managern weltweit unterstützt. Der CCO berichtet direkt an das Mitglied des Vorstandes für Integrität und Recht sowie den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.
Compliance-Aufgabenspektrum	Unterstützung der Geschäftseinheiten bei der Einhaltung relevanter Gesetze, freiwilliger Selbstverpflichtungen, interner Regelungen und bei der Wahrung ethischer Grundsätze. Der Fokus liegt auf der Prävention von Korruption, Untreue und Unterschlagung sowie Geldwäsche (Compliance Antitrust wird durch Legal abgedeckt).
Compliance-Instrumente	Das Compliance Management System beinhaltet u.a.: jährliche, konzernweite Risikoanalyse, Hinweisgebersystem, Compliance Consultation, Business Partner Integrity Management, Compliance Internal Controls, Kommunikation und Schulungen, Compliance Monitoring. Darüber hinaus werden kontinuierlich unternehmensweit Integritätsdialoge geführt. Compliance ist zudem fester Bestandteil der Zielvereinbarung der Führungskräfte einschließlich des Vorstands.
Misstände werden gemeldet durch	Hinweise von Mitarbeitern und Externen. Möglichkeit anonymer und vertraulicher Meldung an das Hinweisgebersystem Business Practices Office (BPO), in Deutschland zusätzlich an den neutralen Mittler.
Compliance-Audits	Jährliche konzernweite Überprüfung der Effektivität der Compliance-Maßnahmen. Zusätzlich Prüfungen durch die Konzernrevision.
Compliance-Due-Diligence	Integritätsprüfung von Geschäftspartnern in den Bereichen Verkauf, Einkauf sowie Mergers & Acquisitions.
Geschäftspartner-Compliance	Standard-Compliance-Klauseln in Verträgen und Lieferantenbedingungen. Zusätzliche spezifische Informationen, z.B. in der Business-Partner-Broschüre oder online im Lieferantenportal.
Besonderheiten	Integrität ist ein Daimler-Unternehmenswert. Nicht nur Regeleinhaltung, sondern auch Handeln nach ethischen Grundsätzen wird angestrebt. Die Richtlinie für integrires Verhalten beinhaltet Ergebnisse eines konzernweiten Dialogs mit der Belegschaft. Seit Mai 2011 Information der Mitarbeiter zu Integrität und Compliance mit der Kampagne fairplay in über 40 Ländern und 19 Sprachen.
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2013/2014	Weltweites Online-Integritätstraining, ständige Optimierung des CMS, Steuerung und Koordination von Geldwäschepräventionsmaßnahmen im Bereich Güterhandel, Stärkung der Kommunikation.

„Ethisches Handeln wird nicht als Besonderheit belohnt“

Welche Rolle Compliance bei den Zielvereinbarungen mit Führungskräften spielt, erklärt Chief Compliance Officer Dr. Wolfgang Herb im Gespräch.



Wolfgang Herb

» Das Thema Compliance ist bei Daimler Bestandteil der Ziele für das Management. Wie setzen Sie das um?

« Integrität bildet als einer unserer vier Unternehmenswerte das Fundament für unsere Geschäftsaktivitäten. Compliance ist dafür unab-

dingbare Voraussetzung. Eine besondere Verantwortung bei der Verankerung einer integriren Unternehmenskultur haben unsere Führungskräfte, die eine Vorbildrolle einnehmen. In der Richtlinie für integrires Verhalten sind die Erwartungen definiert, die Daimler an seine Führungskräfte hat. Compliance-Ziele mit festgelegten Mindestinhal-

ten sind daher ein verpflichtender Bestandteil aller Zielvereinbarungen jeder Führungskraft ab Abteilungsleiterenebene. Das gleiche gilt für Mitglieder von Geschäftsführungen unterhalb dieser Ebene. Die Ziele werden für die jeweilige Führungskraft angepasst und von den Compliance-Zielen des Vorstandes abgeleitet. Die definierten Mindestinhalte finden dabei Berücksichtigung. Gemessen wird die Zielerreichung vom Vorgesetzten im Rahmen des jährlichen Zielerreichungsprozesses.

» Das Thema „Incentives“ im Zusammenhang mit Compliance-Zielen wird kontrovers diskutiert. Was waren bei Daimler die Argumente dafür, entsprechende Regelungen einzuführen?

« Es gibt bei uns keine Incentives bei der Erreichung von Compliance-Zielen. Wir halten uns an alle relevanten Gesetze, freiwilligen Selbstverpflichtungen und interne Regelungen und handeln nach ethischen Grundsätzen. Eine solche Haltung soll nicht als Besonderheit belohnt werden, sondern grundlegend und selbstverständlich im Geschäftsalltag verankert sein. Bei Verstößen gegen Compliance-Vorgaben kann es zu Abzügen in der variablen Vergütung kommen.

» Wie haben die erfassten Mitarbeiter die Regelung aufgenommen?

« Nach meiner persönlichen Wahrnehmung wird die Regelung bis auf wenige Ausnahmen positiv bewertet.

Hypo Group Alpe Adria Effektives eLearning zum Verhaltenskodex in Krisenzeiten



Interactive Dialogues im Gespräch mit Dr. Jan-Gerrit Iken, Head of Group Compliance, Security & Forensics der Hypo Alpe Adria Bank International AG, über die Vorteile eines gut gemachten eLearning zur Einführung eines Verhaltenskodex.

Interactive Dialogues: Herr Iken, warum haben Sie sich entschieden, die Einführung Ihres Verhaltenskodex mit einem eLearning Programm zu unterstützen?

Iken: Uns war wichtig, alle Mitarbeiter in der Gruppe im gleichen Zeitraum zu erreichen. Das Format eines eLearning Programms, als ein zentraler Pfeiler des Roll Outs, drängte sich da quasi auf.

Interactive Dialogues: Was waren die Herausforderungen bei diesem Projekt und die damit verbundenen Anforderungen an das eLearning Programm?

Iken: Die besondere Herausforderung war und ist in diesem Zusammenhang sicherlich unsere Unternehmensgeschichte und die Situation, in der wir uns zu Beginn des Projekts befanden. Darauf mussten wir eingehen. Sonst hätten die Mitarbeiter die online Schulung nicht ernst genommen. Des Weiteren galt es, die richtige Balance zu finden zwischen nüchterner Vermittlung der wichtigsten Richtlinieninhalte und klarer Kommunikation der Erwartungshaltung unseres Unternehmens an redliche Geschäftsführung mit Blick auf unseren Zero-Tolerance Ansatz.



Interactive Dialogues: Inwiefern hat Interactive Dialogues Sie bei der Entwicklung und Implementierung des eLearning Projekts unterstützt?

Iken: Interactive Dialogues und ihr Partner Pohlmann & Company haben es verstanden, ein Format zu entwickeln, welches unserem Wunsch nach einem maßgeschneiderten Produkt vollkommen entsprochen hat. Wir wollten ein

eLearning, welches die Tonalität und die Schwerpunkte unseres Verhaltenskodex widerspiegelt. Uns ist es gemeinsam gelungen, ein inhaltliches, methodisches aber auch visuelles Konzept zu finden, welches die Verantwortung des Einzelnen mit Blick auf regelkonformes und redliches Verhalten deutlich herausstellt. Unsere Idee, mit dem Trainingsformat das Wertebewusstsein über die reinen Regeln hinaus zu schulen, wurde vollständig umgesetzt.

Interactive Dialogues: Wie ist das eLearning bei den Mitarbeitern und beim Management angekommen?

Iken: Wir haben bis dato ein sehr gutes Feedback der Mitarbeiter. Dies ist sehr erfreulich und motiviert uns, an weiteren Konzepten in der Zukunft zu arbeiten.

Die Fragen stellte **Carsten Gerz**, Senior Account Manager von **Interactive Dialogues Deutschland** (carsten.gerz@interactivedialogues.com, T +49 (0) 221 997 60530)

Das Projekt auf einen Blick:	
Projektteam	Hypo Alpe Adria (Group Compliance), Interactive Dialogues, Pohlmann & Company
Projektzeitraum	<ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung (Kick-off bis Produktivstart): 6 Monate Beginn der Hauptschulung: August 2013 Nachsulungen: laufend
Länder	Österreich, Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Deutschland, Ungarn, Italien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien, Ukraine
Sprachversionen	Englisch, Italienisch, Kroatisch
Anzahl Nutzer	Ca. 6.500 Mitarbeiter
Technische Umsetzung / Administration	<ul style="list-style-type: none"> Minimale Einbindung der unternehmensinternen IT (externes Hosting auf eigener Lernplattform von Interactive Dialogues) Direkter Teilnehmer-Zugang via Internet (Einladungsemail mit Link zum Programm) Jederzeit Nachweis über die Durchführung der Schulungen Ad hoc Auswertungen einzelner Übungen, Fragen oder Teilnehmer Feedbacks zur Identifizierung von Risikobereichen oder weiterem Handlungsbedarf

News

Lemminkäinen muss Schadenersatz zahlen

Der finnische Baukonzern Lemminkäinen muss für die Beteiligung an einem Asphaltkartell bis zu 34 Millionen Euro Schadenersatz an Kommunen zahlen. Der Konzern prüft derzeit, die Entscheidung anzufechten. Das Kartell hatte zwischen 1994 und 2002 operiert. <http://www.lemminkainen>

Sants verlässt Barclays

Die britische Großbank Barclays verliert ihren Compliance-Chef Sir Hector Sants, der sich im Oktober zunächst eine Auszeit wegen Burn-outs genommen hatte. Aus gesundheitlichen Gründen könne Sants nicht wie geplant im Januar zurückkehren und habe sich deshalb entschieden, seine Aufgaben bei Barclays niederzulegen, teilte die Bank mit. www.newsroom.barclays.com



Vietnam will mit drakonischen Strafen die Korruption unterbinden (im Bild: die Ho Chi Minh City Hall).

Vietnam: Todesstrafe für Banker

Regierung fährt ultraharten Kurs gegen Korruption

In Vietnam sind zwei frühere Manager wegen Betrugs zum Tode verurteilt worden. Der Volksgerichtshof in Ho-Chi-Minh-City verhängte die Todesstrafe nach Informationen von Bloomberg gegen einen ehemaligen Banker, der Staatsbesitz mit einem Volumen von etwa 17 Millionen Euro veruntreut haben soll, sowie gegen einen Bauunternehmer, der im selben Verfahren schuldig gesprochen wurde. Gegen neun weitere Personen wurden in dem Prozess zudem Haftstrafen bis zu 14 Jahren verhängt.

Nach dem vietnamesischen Strafrecht ist die Todesstrafe bei Wirt-

schaftsstraftaten ab Geldsummen von umgerechnet etwa 17.000 Euro möglich oder aber bei „besonders schlimmen“ Tatfolgen.

Die vietnamesische Regierung möchte mit einem extremen Kurs der Misswirtschaft und Korruption im eigenen Land Herr werden und kündigte an, auch in Zukunft in ähnlichen Fällen für harte Urteile zu sorgen. Gleichzeitig soll das Bankensystem reformiert werden. Derzeit haben die vietnamesischen Banken in der Region Südostasien prozentual den höchsten Anteil notleidender Kredite auf ihren Bilanzen.

san

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH – Ein Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe, Frankfurter Allee 95, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl
Geschäftsleitung: Bastian Frien

Redaktion: Dr. Sarah Nitsche (san), Verantwortliche Redakteurin; Anne-Kathrin Meves (akm)
Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove, Objektleitung Compliance
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Herausgeber: Boris Karkowski

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA, KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance: Andrea Berneis, Paul Hartmann AG; Malgorzata Borowa, Kabel Deutschland GmbH; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Dr. Birte Mössner, EnBW Energie Baden-Württemberg AG; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Alexander von Reden, Schindler Deutschland GmbH; Dr. Dirk Christoph Schautes, Metro AG; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Eckhardt Sünner, Aufsichtsrat Infineon Technologies AG; Bettina Vieler, Wincor Nixdorf AG; Heiko Wendel, Leoni AG; Dietmar Will, Audi AG; Rudolf Zimmermann, ABB AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
© Alle Rechte vorbehalten.
FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2013.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

ANZEIGE



Hält Ihr Compliance-Management-System einer eingehenden Prüfung stand?

SAI Global hat ein Produkt- und Serviceportfolio entwickelt, das Sie bei der Erstellung und Ausgestaltung eines sicheren und nachweisbaren CMS gemäss IDW PS 980 unterstützt:

- > Compliance-Risikobewertungen und Gap-Analysen
- > Entwicklung, Überprüfung und Revision von Richtlinien und Verhaltenskodizes
- > Benchmarking-Dienste zur Auswertung und Verbesserung des Programmerfolgs
- > Compliance-Kommunikation und -Training
- > Technologie-Plattformen für Schulungsmanagement, Richtlinienmanagement und Zertifizierung sowie Fallmanagement

Mehr darüber wie wir Ihnen helfen können effektive Compliance sicherzustellen und Unternehmensintegrität aufzubauen [lesen Sie hier](#)>>.



Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen über unser umfangreiches Leistungsangebot zur Verfügung:

Tel: +49 (0)8123 988555 | E-Mail: info.emea@saiglobal.com | Web: www.saiglobal.com/compliance

News

Bilfinger bekommt Compliance-Monitor

Für einen zehn Jahre zurückliegenden Bestechungsfall in den USA zahlt Bilfinger eine Geldbuße von rund 23 Millionen Euro. Damit das Verfahren endgültig eingestellt wird, hat der Baukonzern zudem vom US-Justizministerium die Auflage erhalten, seine Compliance-Systeme in den nächsten 18 Monaten mit Unterstützung eines externen Beraters zu optimieren.

<http://www.bilfinger.com/>

Durchsuchungen bei Media-Saturn



Media-Saturn

Die EU-Kommission prüft Wettbewerbsverstöße in der Elektronikbranche. Anfang Dezember haben Ermittler daher Geschäftsräume mehrerer Unternehmen durchsucht, betroffen war neben Philips und Samsung auch Media-Saturn.

<http://www.fr-online.de/>

Neuer Bankenskandal?

International ermitteln Finanzbehörden gegen Großbanken wegen mutmaßlich manipulierter Währungskurse. Die BaFin bestätigte gegenüber der Süddeutschen Zeitung, im Sommer Untersuchungen aufgenommen zu haben. Diese seien noch nicht beendet, allerdings lägen bislang keine Hinweise auf eine Beteiligung deutscher Banken vor.

<http://www.sueddeutsche.de/>

Bestechungsverdacht beim TÜV Hessen

Beim TÜV Hessen haben zwei Mitarbeiter möglicherweise Prüfungsergebnisse der Hauptuntersuchung gegen Geld gefälscht. Das Unternehmen war bei internen Kontrollen auf Unregelmäßigkeiten gestoßen und hat nun Ermittlungen aufgenommen.

<http://www.tuev-hessen.de/>

„Das GWG betrifft nicht nur Banken“

Die Reichweite des Anti-Geldwäschegesetzes (GWG) wird von Unternehmen vielfach unterschätzt, meint Thomas Muth von Corpus Sireo.

» Vor zwei Jahren ist der Geltungsbereich des GWG deutlich ausgeweitet worden. Welchen Einfluss hat das praktisch auf Unternehmen?

« Unternehmen unterschätzen bisweilen ihre aktuellen Verpflichtungen aus dem GWG. Früher ging es im GWG nur um Bargeldgeschäfte, heute erfasst das Gesetz aber diverse Arten von Zahlungsströmen und bestimmte definierte Arten von Geschäften.

» Wer ist denn nun betroffen?

« Betroffen sind Unternehmen, die z.B. mit Gütern oder Immobilien handeln oder bestimmte Finanztransaktionen anbieten, die sich prinzipiell für Geldwäsche eignen könnten; aber auch Versicherungsvermittler, Rechtsdienstleister oder Treuhänder können „Verpflichtete“ im Sinne des Gesetzes sein. Der Kreis der sogenannten „Verpflichteten“ ist im Gesetz umfassend definiert. Der Aufwand für die Umsetzung ist aber überschaubar: Ein Mitarbeiter muss die persönlichen Daten des potentiellen Vertragspartners vor dem Abschluss des jeweiligen Vertrages in einem Formular, dem Identifikationsbogen, erfassen und bei eventuell aufkommenden Verdachtsmomenten unter Umständen auch eine „Verdachtsmeldung“ abgeben. Das kann jedoch bedeuten, dass das betreffende

Geschäft nicht abgeschlossen werden darf.

» Wie läuft das zum Beispiel bei Immobilienverkäufen ab?

« Auch bei einem Immobilienverkauf muss der Käufer bzw. der wirtschaftlich Berechtigte identifiziert werden, bevor ein Kaufvertrag geschlossen wird. Das übernimmt normalerweise der Notar bei der Beurkundung. Aber auch der Vermittlungsvertrag zwischen Käufer und Makler kann bereits unter die Identifikations- und Meldepflicht fallen. Dann muss schon der Makler die Identifikation und ggf. Verdachtsmeldung vornehmen. Ein Verdachtsmoment kann z.B. darin bestehen, dass über die Person des eigentlichen Käufers Unklarheit besteht oder der Kaufpreis aus einem sogenannten „Hochrisikoland“ überwiesen werden soll. Daher sollte der Name des Käufers auch gegen die EU-Sanktionsliste geprüft werden.

» Bei Immobiliengeschäften ist die Datenabfrage beim Vertragspartner Standard. In anderen Bereichen dürften sich Verkäufer mit der Frage nach dem Ausweis aber schwertun, oder? « Ja, diese psychologische Schwelle bildet sicher ein Problem. Viele Verkäufer haben Hemmungen, selbst bei

höherwertigen Geschäften ihr Gegenüber um die Vorlage des Ausweises zu bitten. Deshalb müssen wir als Compliance-Verantwortliche die betroffenen Mitarbeiter zum Umdenken anleiten und für die Belange des GWG sensibilisieren. Denn dem Unternehmen können empfindliche Bußgelder drohen, wenn es seiner Verpflichtung zur Unterweisung seiner Mitarbeiter nicht nachgekommen ist. san

Wichtige Quellen

1. [Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt mit den gemeinsamen Merkblättern der Länder zur Geldwäscheprävention, Mustervordrucken für Identifikation und Verdachtsmeldung sowie beispielhaften Prozessablaufbeschreibungen](#)

2. [Merkblatt zu länderunabhängigen Embargomaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#)

3. [Sanktionsliste zur Umsetzung der EU-Anti-Terror-Maßnahmen Die gemeinsamen Merkblätter der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Geldwäscheprävention.](#)

Streit um Rhön eskaliert

Nach Klage von B.Braun planen Rhön-Aktionäre offenbar den Gegenangriff



Eine der wenigen nicht verkauften Rhön-Kliniken: Die Uni-Klinik Gießen-Marburg

Der Streit um den Rhön-Deal geht in die nächste Runde. Nachdem der Medizintechnikkonzern und Rhön-Großaktionär B.Braun Klage gegen die Übernahme eines Großteils der Rhön-Krankenhäuser durch Fresenius eingereicht hatte, wollen nun Gerüchten zufolge Rhön-Aktionäre wiederum

B.Braun verklagen. Rhön hatte sich gegen die Übernahme mit dem Verweis auf das „Holzmüller/Gelatine“-Urteil des BGH gewehrt, nach dem die Hauptversammlung einem Deal grundsätzlich zustimmen muss, wenn mehr als 90 Prozent am Unternehmen verkauft werden. Das war beim Verkauf

der Kliniken nicht der Fall – das Management hatte den Asset Deal ohne Einbeziehung der Aktionäre beschlossen. Allerdings greifen die Grundsätze nur in extremen Ausnahmefällen.

Noch komplizierter wird der Fall jetzt durch die gerüchtweise geplante Klage der Rhön-Aktionäre gegen B.Braun. Sie werfen B.Braun offenbar Rechtsmissbrauch vor. Dieser könnte Experten zufolge gegeben sein, wenn B.Braun die Klage nur anstrengt, um den Verkaufsprozess zu blockieren und in die Länge zu ziehen. Angesichts der unübersichtlichen Gemengelage dürfte die Übernahme die Gerichte allerdings in jedem Fall noch eine Zeit lang beschäftigen. akm

News

Studie zur Kartellrechts-Compliance

Die Professor für Industrieökonomie, Wettbewerbspolitik und Regulierung der Justus-Liebig-Universität Gießen führt eine quantitative Studie zur Kartellrechts-Compliance in deutschen Unternehmen durch. Compliance Officer und Vertreter aus Rechtsabteilung und Geschäftsführung können noch bis zum Ende Januar teilnehmen.

<https://www.soscisurvey.de/>

Corporate Governance in China

Chinesische Unternehmen orientieren sich bei der Unternehmenskontrolle zunehmend an internationalen Prinzipien. Das zeigt eine neue Befragung der Deutschen Börse und der Kanzlei CMS Hasche Sigle unter europäischen und chinesischen Fondsmanagern.

<https://deutsche-boerse.com/>

Korruptionsindex: Deutschland stagniert

Im aktuellen CPI landet Deutschland erneut im europäischen Mittelfeld.

Für das geringe Engagement im Kampf gegen die Korruption im öffentlichen Sektor bekommt Deutschland einmal mehr die Quittung. Wie der gerade veröffentlichte Corruption Perceptions Index (CPI) 2013 von Transparency International zeigt, hat sich in den vergangenen Monaten kaum etwas verändert: In dem Index, der jährlich die bei Politikern und Beamten wahrgenommene Korruption misst, erzielt Deutschland unverändert 78 von 100 möglichen Punkten und landet so auf Platz 12 des Gesamtrankings, das 177 Staaten erfasst.

„Meines Erachtens sind es zwei Themen, bei denen Deutschland gefordert ist: Erstens muss die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption erfolgen. Wir haben vor zehn Jahren unterzeichnet, aber es national bis heute nicht umgesetzt“, sagt Frank Weller, Partner bei KPMG in der Abteilung Forensic. „Hier könnte durch den Koalitionsvertrag nun aber etwas in Bewegung kommen. Der zweite Punkt ist die

Einführung eines Unternehmensstrafrechts jenseits des OWiG. Politik und Wirtschaft sind da zutiefst gespalten, wie die aktuelle Debatte den um Gesetzesentwurf aus Nordrhein-Westfalen zeigt. Möglicherweise könnten wir uns dem als Nation aber auch entzie-



Brock/Thinkstock/Getty Images

Korruptionsindex: Keine Verbesserung für Deutschland.

hen, wenn wir im Ausland offensiver die rechtlichen Instrumente erläutern würden, die wir aktuell haben.“

In der Wertung rückt Deutschland zwar um einen Platz auf, der Abstand zu den führenden Ländern Dänemark und Neuseeland (jeweils 91 Punkte) sowie Finnland und Schweden (89 Punkte) bleibt aber unverändert groß. Auch Länder wie Norwegen, die

Schweiz, die Niederlande und Luxemburg schneiden in Europa besser ab als Deutschland.

Griechenland Schlusslicht in EU

Auch wenn die europäischen Länder im Gesamtranking im Schnitt vordere Plätze belegen, geben einzelne Ausreißer Anlass zur Sorge. Besonders schlecht schneidet Griechenland ab: Mit Platz 80 liegt das Land gleichauf mit China und bestätigt seinen Platz als korruptestes Land in der EU – trotz einer Verbesserung um 14 Plätze gegenüber dem Vorjahr. Auch Italien schafft es nur auf Platz 69 – punktgleich mit Rumänien und Kuwait. Der große Verlierer in absoluten Zahlen ist 2013 Spanien, das gegenüber 2012 zehn Plätze einbüßt und sich nur noch auf Platz 40 wiederfindet. Weller: „Dieser Abstieg dürfte der Spiegel der Affären der letzten zwei Jahre um die Parteienfinanzierung und Vorwürfe im Zusammenhang mit korruptiven Zahlungen der Bauwirtschaft an führende Politiker sein.“

san

ANZEIGE



Preisgekröntes Compliance-Training

Gewinner
eLearning-Award
2011, 2012 und 2013



» www.compliance-training.de

News

Göres geht zur Deutschen Bank



Dr. Ulrich Göres (Bild) leitet ab Januar bei der Deutschen Bank

die Bereiche Anti-Geldwäsche und Financial Crime. Göres (40) kommt von der Erste Bank, wo er seit Ende 2010 CCO und General Counsel ist. Neben Göres hat die Deutsche Bank zudem Thomas Poppensieker verpflichtet, der ebenfalls ab Anfang 2014 als Sonderbeauftragter die Kontrollstrukturen der Bank bereichsübergreifend stärken soll.

Götz beerbt Renz bei der Helaba



Tobias Götz (Bild) übernimmt bei der Helaba die Aufgaben von Hartmut

Renz. Renz war seit 2002 bei der Landesbank Group Compliance Officer Capital Markets und wechselt nun zu der Kanzlei Kaye Scholer.

Landgard: neuer CEO und Compliance-Chef

Als Vorstandsvorsitzender verantwortet Armin Rehberg seit dem 1. November bei Landgard unter anderem auch die Bereiche Recht und Compliance sowie Konzernrevision. Rehberg (48) ist seit Mai 2013 im Landgard-Vorstand.

Höft leitet Compliance bei Laransa



Sebastian Höft (Bild) übernimmt ab Anfang Januar bei Laransa Pri-

vate Wealth Management die Leitung der Bereiche Compliance, Marketing und Vertrieb. Zusätzlich zieht Höft in den Vorstand der Laransa-Tochter DDAG Deutsche Direktanlage AG ein.

Der Krisenerprobte

Dr. Dietmar Prechtel hat eine große Herausforderung schon vor seiner Ernennung zum Chief Compliance Officer bei Osram gemeistert.

Eine große Bewährungsprobe bei Osram hat Dietmar Prechtel schon vor seiner Beförderung zum Chief Compliance Officer bestanden. Nachdem die Abspaltung des Lichtkonzerns von Siemens immer wieder verschoben worden war, war der Termin des Börsengangs schließlich auf den 8. Juli 2013 festgesetzt worden. Für die Compliance-Abteilung unter der Leitung von Gerhard Brey bedeutete das eine Menge Arbeit, musste sie doch das bald eigenständige Unternehmen bis zum Stichtag fit für den Kapitalmarkt machen.

Dann kommt die Hiobsbotschaft: Im März vor dem Börsengang fällt Gerhard Brey mehrere Monate aus. Nun ist Prechtel gefragt. Zwar hat er schon zuvor Seite an Seite mit Brey bei Osram mit dem Aufbau der Compliance-Abteilung begonnen, als Head of Compliance Legal stand er allerdings in der zweiten Reihe. Jetzt muss der 41-Jährige die letzten Vorbereitungen ohne die Unterstützung seines langjährigen Siemens-Weggefährten bewältigen, der ihn Ende 2011 zu Osram geholt hat. „In der Zeit bis zum 8. Juli habe ich dann etwas weniger geschlafen“, erinnert sich Prechtel.

Aufbruchstimmung

Zugute kommt dem Juristen, der aus dem ostwestfälischen Bünde stammt, seine berufliche Vorgeschichte. Nachdem er zwei Jahre lang in einer Anwalts-Boutique in Frankfurt am Main gearbeitet hat, wechselt Prechtel, der an der FernUni Hagen zu einem strafrechtlichen Thema promoviert hat, zu Siemens, als 2007 der große Kor-



Dietmar Prechtel

ruptionsskandal an die Öffentlichkeit kommt.

Bei Siemens ist Prechtel in der Abteilung Compliance Legal noch vor der großen Aufbauwelle mit an Bord. Der Großkonzern steht in dieser Zeit unter strenger Beobachtung – nicht nur der

» Die Restrukturierung bei Siemens war extrem interessant.«

Öffentlichkeit, sondern auch der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC. Prechtel erlebt die Aufgabe aber nicht als Bürde: „Für mich war die Situation normal, ich kannte ja in der Compliance-Arbeit nichts anderes“, sagt er rückblickend. Überhaupt scheinen

Prechtel turbulente berufliche Ereignisse kaum aus der Ruhe bringen zu können. „Diese ganze Phase der Restrukturierung war für mich beruflich extrem interessant. Es herrschte eine richtige Aufbruchstimmung, das war Compliance auf höchstem Level.“

Als bei Siemens in der Korruptionsaffäre langsam wieder Ruhe einkehrt, bekommt Prechtel die Möglichkeit, sich neuen Herausforderungen zu stellen: Osram möchte ihn für den Aufbau der Compliance-Organisation nach München holen. Alternativ bieten sich ihm weitere Stellen an, u.a. als Rechtsanwalt in Südafrika. Obwohl Südafrika Prechtel durch seinen Master of Law, den er in Kapstadt gemacht hat, in guter Erinnerung geblieben ist, lockt ihn am Ende die Aufgabe bei Osram mehr.

Prioritäten setzen

Obwohl er in Deutschland bleibt, muss der neue Head of Compliance Legal bei Osram sich nun unter der Woche von seiner Familie trennen: Seine Frau und seine heute sechsjährige Tochter leben weiterhin in Erlangen, er selbst pendelt wochenweise zwischen Erlangen und München. Er hoffe, dass seine Frau, die als Ärztin arbeitet, früher oder später nachkommen könne, sagt er. Trotz der Belastung für die Familie ist für Prechtel aber klar: „Wenn mir jemand vor fünf Jahren mein jetziges Berufsbild beschrieben hätte, hätte ich sofort unterschrieben.“ Aber so lange die Familie nur am Wochenende zusammen ist, setzt er ganz klare Prioritäten. „Am Wochenende ist Familienzeit.“

san

Siemens: auch Solmssen geht

Seit dem Abgang von Peter Löscher hatten sich hartnäckig Gerüchte gehalten, nun hat Siemens auch das Ausscheiden von Compliance-Vorstand

Peter Solmssen bestätigt. Der US-Amerikaner Solmssen galt als enger Vertrauter von Löscher. Er war neben



Peter Solmssen

Löscher und Einkaufsvorstand Barbara Kux, die das Unternehmen ebenfalls verlassen hat, nach Bekanntwerden des Korruptionsskandals von Gerhard Cromme zu Siemens geholt worden.

Auf Vorstandsebene übernimmt nun der neue CEO Joe Kaeser die Compliance-Verantwortung. Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung wird Andreas Christian Hoffmann, der an Kaeser berichtet und seit 2008 für den DAX-Konzern arbeitet.

san

Veranstaltungen

15.1., Hannover

■ Haftungsreduktion durch Governance-Strukturen

17.1., Augsburg

■ Compliance-Seminar am ZWW

27.1., Köln

■ Cologne Compliance Panel

**VORBEUGEN IST BESSER
ALS ZAHLEN –
KARTELLRECHTS-
COMPLIANCE**

WWW.BEITENBURKHARDT.COM

Die unabhängige Wirtschaftskanzlei

GEORG PHILIPP COTTA, LL.M.

PHILIPP.COTTA@BBLAW.COM

GANGHOFERSTRASSE 33

80339 MÜNCHEN

TEL.: +49 89 35065-1342

FAX: +49 89 35065-123

**BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN · KIEW
MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG**

BEITEN BURKHARDT